

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Der Bezugspreis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Zwang) der Verleger hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Die Befreiung des Anzeigenpreises wird bei eintrübender Witterung eine Nummer vorher bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigenpreis durch Klage erzwungen werden muß oder wenn der Nachdruck in Ansehen gerät.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 118.

Nummer 47

Mittwoch, den 13. Juni 1923

22. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Werbungskosten für Kriegsbeschädigte.

Mit Wirkung vom 1. Juni dieses Jahres ab werden die Werbungskosten bei Kriegsbeschädigten usw. auf Grund Erlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 7. April 1923 — III C 4242 — wie folgt anderweit festgesetzt:

An Stelle der bisherigen festen Pauschätze ist den erwerbstätigen Kriegsbeschädigten auf Antrag eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschals nur zu gewähren, wenn besondere Gründe für die Erhöhung vorliegen.

Zu diesen Erhöhungen des gesetzlichen Werbungskostenpauschals erhalten

Oberschenkelamputierte	40 Prozent
Unterschenkelamputierte	30 "
Beinapparatträger für das ganze Bein	30 "
Beinamputierte für den Unterschenkel	15 "
Armsamputierte	20 "
Interarmamputierte	10 "
Händeträger für Interarmamputierte	5 "

des gesetzlichen Werbungskostenpauschals als Zuschlag. Die Erhöhung nach Absatz 2 und der Zuschlag dürfen jedoch 100 Prozent des gesetzlichen Werbungskostenpauschals nicht übersteigen.

Die Erhöhungen sind nur zulässig für erwerbstätige Kriegsbeschädigte.

Mit ihnen gelten alle Kosten, die etwa nach den allgemeinen Bestimmungen (§ 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes) einen Anspruch auf Zulassung erhöhter Werbungskosten begründen könnten, als abgegolten.

Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient der Rentenbescheid.

Bei der Berechnung des innerzweijährlichen Steuerabzugsbetrages kann bei denjenigen Kriegsbeschädigten, bei denen der Prozentsatz der Erwerbsminderung auf den Ausschlag des Steuerbuches bereits vermerkt ist, sofort nach den obigen Bestimmungen verfahren werden, ohne daß es erst eines besonderen Antrages auf Anwendung dieser Bestimmungen bedarf. Diejenigen Kriegsbeschädigten jedoch, auf deren Steuerbuchschlag der Grad der Erwerbsminderung noch nicht vom Finanzamt festgesetzt ist, oder die die oben angeführten Zuschläge zu den Erhöhungen für sich in Anspruch nehmen wollen, haben ihren Steuerbuchschlag und den Rentenbescheid unverzüglich dem Finanzamt einzureichen. Zur Vereinfachung der Abfertigung ist es auch zugelassen, daß die Anträge gesammelt dem Finanzamt übermitteln werden.

Soweit die Erhöhungen bei Lohnzahlungen, die nach dem 31. Mai 1923 erfolgen und fällig geworden sind, noch nicht berücksichtigt werden konnten, kann bei späteren Lohnzahlungen ein Ausgleich vorgenommen werden. In der Bemerkungsspalte der Steuermarkenblätter und der Ueberweisungsblätter ist vom Arbeitgeber in diesem Fall ein entsprechender Vermerk zu machen. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auch auf sonstige Erwerbsbeschränkte, insbesondere Blinde. Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient bei den Erwerbsbeschränkten, die Renten empfangen, der Rentenbescheid, bei den Erwerbsbeschränkten, die Renten nicht empfangen, eine Bescheinigung des Landesamts für Kriegerversorgung in Dresden-A., Laschberg 3, oder seiner Abteilungen für Schwerbeschädigtenfürsorge in Bautzen, Chemnitz, Leipzig und Zwickau.

Radeberg, den 11. Juni 1923.

Das Finanzamt.

Wieschplatz.

Auf dem schon seither als Wieschplatz benutzten Grundstück Nr. 115 a — gelegen an der kleinen Räder hinter dem Wirtschaftsgelände des Gutsbesizers Lohmann — wird das Gehen von Gänsen hiermit verboten. Die Rasenfläche wird als Wieschplatz für die umliegenden Grundstücke bestimmt.

Ottendorf-Okrilla, den 12. Juni 1923.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 13. Juni 1923.

Durch Herrn Fabrikdirektor Max Walther sind von einem ausländischen Geschäftsfreunde erneut 1 Million Mk zu wohlthätigen Zwecken überwiesen. Herr Fabrikdirektor Walther übergab diese ansehnliche Summe dem Gemeindevorstand mit der Verfügung, 500.000 Mark dem Frauenverein zu überweisen und 500.000 Mark zur Unterhaltung von Kleinrentnern und Rentenlosen zu verwenden.

Unter Bezugnahme auf das Eingekamte in letzter Nummer teilt uns der Preisprüfungsausschuß mit, daß er bereits vor Veröffentlichung des Eingekamten, nach dem er Kenntnis von den hohen Preisen erhalten, sofort Erhebungen darüber angestellt hat. Diese sind aber derart ausgefallen, daß eine weitere Verfolgung der Angelegenheit erfolgen muß, da der Repp sich sogar noch größer herausgestellt hat, als von dem Einführer behauptet wurde.

Deffentliche Gemeinderatsitzung am 11. Juni 1923 im Rathaus zu Ottendorf-Okrilla. Herr Gemeindevorstand Richter teilt zunächst das Veranlagungsergebnis der Grundsteuer mit. Das Aufkommen für 1922 beträgt 1832385 Mk. davon entfallen 1099692 Mark auf die Gemeinde. Für 1923 sind 2441129 Mark zu erwarten, wobei die Gemeinde mit 1464864 Mark beteiligt ist. Bei der vorgenommenen Milchkontrolle stellte sich heraus, daß 2 Milchproben nicht den vorgeschriebenen Fettgehalt von 2,8 % hatten, ohne daß Verbesserungsbedarf vorliegt. Die Bauvorhaben der Glasfabrik A.-S. Brodowitz, Bau einer Ueberdachung und eines Lagerkuppens, werden bedingungslos befürwortet. Auf eine Anfrage der Amtshauptmannschaft erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, daß bei Rückzahlung von Baukostenzuschüssen Bedingungen gestellt werden und der Geldwertverrechnung Rechnung getragen wird. Nach der 3. Ausführungsverordnung zum Reichsmittelengesetz sind die Zuschläge zur Grundmiete bis 15. bis. Mts. von der neu einzurichtenden Schiedsstelle für Hausverwaltung festzusetzen. In die Schiedsstelle werden gewählt für die Hauseigentümer die Herren Rühle, Hellwig und Hlbig, für die Mieter die Herren Jsch, Lamm und Wagner während als Vorsitzender Herr Gemeindevorstand Richter zu fungieren hat. Die Sparkasse erbringt für 1923 208000 Mark Ueberfluß, 50000 Mk. fließen dem Referendatsfonds zu während 158000 Mark der Gemeindefonds als Verwaltungskostenbeitrag zu überweisen sind. Verschiedene Änderungen der Ortschulordnung werden dann dem Schulausschuß zur Vorberatung überwiesen. Auf Antrag wird eine Eingabe des Herrn Baumeister Ehrig in öffentlicher Sitzung beraten. Herr E. erklärt, daß sein Kolonnenantrag für den Neubau niedriger gewesen wäre, wenn er gewußt hätte, daß Abweichungen vom Ausschlag hinsichtlich der Verwendung von Grünberger Bruchsteinen und Lieferung minderwertiger Arbeit zulässig waren. Es wird festgesetzt, daß die teilweise Verwendung von Grünberger Steinen vom Bauausschuß genehmigt worden ist und daß die Bauarbeiten vom Bauinspektoren für einwandfrei befunden worden sind. Der Vorwurf soll sich nur auf ein Stück Bruchsteinmauer beziehen, welcher Mangel abgestellt worden ist. Auf ein Gesuch Laube und Gen. wird davon abgesehen, den Rasenplatz an der Räder hinter Lohmanns zu verpachten, diesen Platz jedoch den Anliegern als Viechplatz zu überlassen und andere Verwendung zu verbieten. Der Gasauschuß wird auf Vorschlag des Vorsitzenden ermächtigt, eine zeitgemäße Erhöhung der Versicherungssumme für das Gaswerk (3-400 Millionen Mark) vorzunehmen, nachdem Anfragen wegen der Höhe der Prämien gehalten worden sind. Auf Antrag des Herrn Kantor Beger wird beschlossen, eine Höherstellung hinsichtlich der Deteklasse in die Wege zu leiten. Der Rednertraum war gut besucht. Hierauf geheime Sitzung.

Pirna. Ein erwerbsloser Arbeiter war wegen Einbruchs festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt worden. Dort versuchte er nun nachts auszubringen. In seiner Zelle lockte er durch Ausfragen der Wirtelstufen einen großen Sandstein, um dann durch die entstandene Öffnung ins Freie zu gelangen. Durch die Aufmerksamkeit eines Gerichtsbeamten wurde dieser Ausbruchversuch aber vereitelt. War der Ausbruch durch die Sittenmauer mißglückt, so versuchte er nun durch die Decke zu entkommen. Auch hierbei wurde er, nachdem er mit dieser „Arbeit“ schon ziemlich weit war, nachts von dem Wamten wieder ertappt, und um weitere Ausbruchversuche zu vereiteln legte man ihn in Ketten. Aber trotzdem gab der Wirtelstufen keine Hoffnung nicht auf. „Alle guten Dinge sind drei“, dachte er und

verschluckte zwei Sicherheitsnadeln, um damit seine Ueberführung an das Krankenhaus zu erreichen. So kam es denn auch, am Freitag mittag wurde er aus dem Amtsgericht nach dem Krankenhaus in Pirna gebracht, und nachdem durch eine Röntgenaufnahme die beiden Sicherheitsnadeln bei ihm festgestellt waren, als Kranker behandelt. Diese Gelegenheit benutzte nun der 28 jährige Mensch, um in der Nacht zu entweichen.

Bobenbach. Hier fand eine Demonstration radfahrender Arbeiter statt. Hunderte von Radfahrern bildeten einen langen Demonstrationzug gegen die Grenzsperrre, die die letzte Zeit dem kleinen Grenzverkehr mit Fahrrädern gebracht hat und die es den Arbeitern unmöglich macht, ihre Arbeitsplätze zu erreichen.

Steinigwolmsdorf. Durch den elektrischen Strom getötet wurde der bei der „Elektra“ beschäftigte Hilfsarbeiter Emil Weitsch aus Rixdorf. Er war beim Anriech eines Leitungsmastes in der Nähe der Leichmühle in Bobendau durch Unvorsichtigkeit an die Hochspannung geraten.

Freiberg. An der Brand-Erbisdorfer Fluggrenze beim Niederfreiwald wurden nicht weniger als vier Rehe (Katterwilde) in Schlingen verendet gefunden. Eins der Tiere hatte sich nur mit dem Gesäße gefangen und ist erst nach tagelangen Qualen in der Drahtschlinge verendet. Die Folge solcher Schlingenlegerei ist, daß junge Rehkiten mütterlos umherstreifen und schließlich von wildernden Hunden zerrissen werden. An einem Tage sind bei Begehung des Jagdbezirks allein 26 aus Telephondraht hergestellte Schlingen aufgefunden worden.

Bittau. Der geschäftsführende Ausschuß der sächsischen Zentrumspartei hat in einer am 8. Juni abgehaltenen Versammlung eine Entschließung angenommen, in der er im Namen der sächsischen Zentrumspartei Einspruch gegen die auf Veranlassung des Kultusministeriums erschienene Verordnung des Bezirkschulamtes Bittau vom 24. Mai erhebt, wonach in allen katholischen Schulen der Sächsischen Schulgebäude zu Beginn und Schluß des Unterrichts außerhalb der Religionsstunden unbedingt zu unterbleiben hat. Von der sächsischen Regierung wird Zurücknahme der Verordnung verlangt und von der Reichsregierung erwartet, daß sie sich für die Bahrung der Reichsverfassung in Sachsen einsetzt.

Bühl bei Blauen. Um einen in den Brunnen geratenen Hahn herauszuholen, stieg am Sonnabend der hiesige Landwirt Lautenschläger in den Brunnen und seilte sich zur Vorsicht an. Seine 29 jährige Tochter hielt das Seil. Offenbar ist nun in der Leiter eine Sprosse gebrochen, wodurch Lautenschläger rutschte und durch den heftigen Aufprall seine Tochter mit in den Brunnen zog, die sich dabei eine schwere Kopfverletzung durch Aufschlag auf einen Balken zuzog. Sie stürzte dann vollends in die Tiefe und ertrank. Der Vater wurde von hilfsbereiten Nachbarn aus seiner ablen Lage befreit und die Leiche der Tochter, die erst seit Januar in Blauen verheiratet ist, geborgen.

Dressner Schlachtviehmarkt.

11. Juni 1923.

Auftrieb: 68 Ochsen, 74 Bullen, 110 Kalben und Räder, 570 Kälber, 130 Schafe, 966 Schweine.

Ochsen Lebendgew. 380000—600000, Schlachtgew. 1072700
Bullen Lebendgew. 420000—600000, Schlachtgew. 1017200
Kalben u. Räder Lebendgew. 320000—600000, Schlachtgew. 1072700
Kälber Lebendgew. 440000—560000, Schlachtgew. 887100
Schafe Lebendgew. 220000—520000, Schlachtgew. 1020000
Schweine Lebendgew. 550000—670000, Schlachtgew. 852600

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfstelle für Rinder 20 % für Kälber und Schafe 18 % und für Schweine 16 % niedriger als die hier angeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

11. Juni 1923.

Weizen 142—145000, Roggen 113—116000, Sommergerste, sächsische 93—105000 (ruhig), Hafer, guter 89—92000, geringer 79—88900 (ruhig), Raps 230—245000, Mais mittel 115—118000, Sa Plata 121—123000 (geschäftslos), Weizen 140—160000, Lupinen gelbe 160—175000
Beluschten und Erbsen 145—165000, Koffee — — —
Trodenschnitzel 40—42000, Zuderschnitzel 50—59000, Kartoffelstoden 63—65000 fest, Weizenmehl 59—60000, Roggenmehl 59—60000, Weizenmehl 220—255000